



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Abteilung Strukturverbesserungen

Informationen 2006 der Abteilung Strukturverbesserungen



Inhalt

	Seite
Zusammenfassung	3
Strukturverbesserungen	3
Finanzielle Mittel für Beiträge	4
Finanzielle Mittel für Investitionskredite	5-6
Soziale Begleitmassnahmen	7
Pilotprojekte zur regionalen Entwicklung: erste Erfahrungen	8-15
Unwetter August 2005: Die Landwirtschaft braucht wieder funktionstüchtige Infrastrukturen	16-19
Besonderheiten einer Rebbergzusammenlegung: Le Montet; Gemeinde Bex VD	20-23
Gewerbeneutralität bei Diversifizierungen auf dem Landwirtschaftsbetrieb	24
Wirkungsanalyse der Investitionshilfen bei landwirtschaftlichen Hochbauten	25-26
Biogasproduktion in Österreich	27-31

Adresse:

Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen (ASV),
Mattenhofstrasse 5, CH- 3003 Bern

Telefon 031 322 25 11

Fax 031 322 26 34

Sekretariat ASV

- Tel. 031 322 26 55
- Fax 031 323 02 63
- Internet <http://www.blw.admin.ch>

Titelseite:

Gemeinde Lavizzara TI, Fraktion Brontallo:
Geplanter Umbau eines «Rustico» auf einem Monti für den Agrotourismus.

Zusammenfassung

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2005 Beiträge im Umfang von 85 Millionen Franken zur Verfügung. Die Beiträge wurden hauptsächlich für Landumlegungen, Wegebauten, Wasserversorgungen, die Behebung von Unwetterschäden und Ökonomiegebäude eingesetzt. Sie kamen zu 87% dem Berg- und Hügelgebiet zugute. Aus dem Fonds de roulement wurden Investitionskredite im Umfang von 320 Millionen Franken für Wohn- und Ökonomiegebäude, Baukredite und für die Starthilfe eingesetzt. Die Betriebshilfedarlehen für unverschuldet in Bedrängnis geratene Betriebe und für Umschuldungen betragen 17 Millionen Franken. Die Bewältigung der ausserordentlichen Unwetterschäden 2005 wird auch in den Jahren 2006 und 2007 einen grossen Einsatz aller Beteiligten erfordern.

En 2005, un montant de 85 millions de francs était disponible pour l'octroi de contributions au titre d'améliorations foncières et de constructions rurales. Les contributions ont principalement été versées pour des remaniements parcellaires, la construction de chemins, des adductions d'eau, la réfection de dégâts occasionnés par les intempéries et des bâtiments d'exploitation. La région de montagne et des collines en a touché 87%. Des crédits d'investissements de 320 millions de francs, prélevés sur le fonds de roulement, ont été octroyés pour des maisons d'habitation et des bâtiments d'exploitation, ainsi que sous la forme de crédits de construction et d'aides initiales. Les prêts accordés au titre de l'aide aux exploitations à des exploitations confrontées à des difficultés financières qui ne leur étaient pas imputables se sont chiffrés à 17 millions de francs. La réparation des dégâts causés par les intempéries de 2005 exigera, aussi en 2006 et 2007, un engagement particulier de toutes les parties concernées.

Nel 2005 sono stati messi a disposizione 85 milioni di franchi quali contributi per le bonifiche fondiarie e le costruzioni rurali. Principalmente questi contributi sono stati impiegati per raggruppamenti di terreni, costruzione di strade, acquedotti, ripristino di danni legati al maltempo ed edifici d'economia rurale. L'87 per cento di essi è stato destinato alla regione di montagna e collinare. Sono stati stanziati, inoltre, 320 milioni di franchi provenienti dal fondo de roulement quali crediti di investimento per edifici d'abitazione e d'economia rurale, crediti di costruzione e per l'aiuto iniziale. I mutui nel quadro degli aiuti per la conduzione aziendale concessi ad aziende con difficoltà finanziarie non imputabili al gestore hanno raggiunto un importo di 17 milioni di franchi. Anche nel 2006 e nel 2007 il trattamento dei danni alluvionali 2005, che erano stati di straordinaria entità, richiederà un notevole impegno da parte di tutti gli interessati.

Strukturverbesserungen

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Dies betrifft insbesondere das Berggebiet und die Randregionen.

Investitionshilfen werden als Hilfe zur Selbsthilfe für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

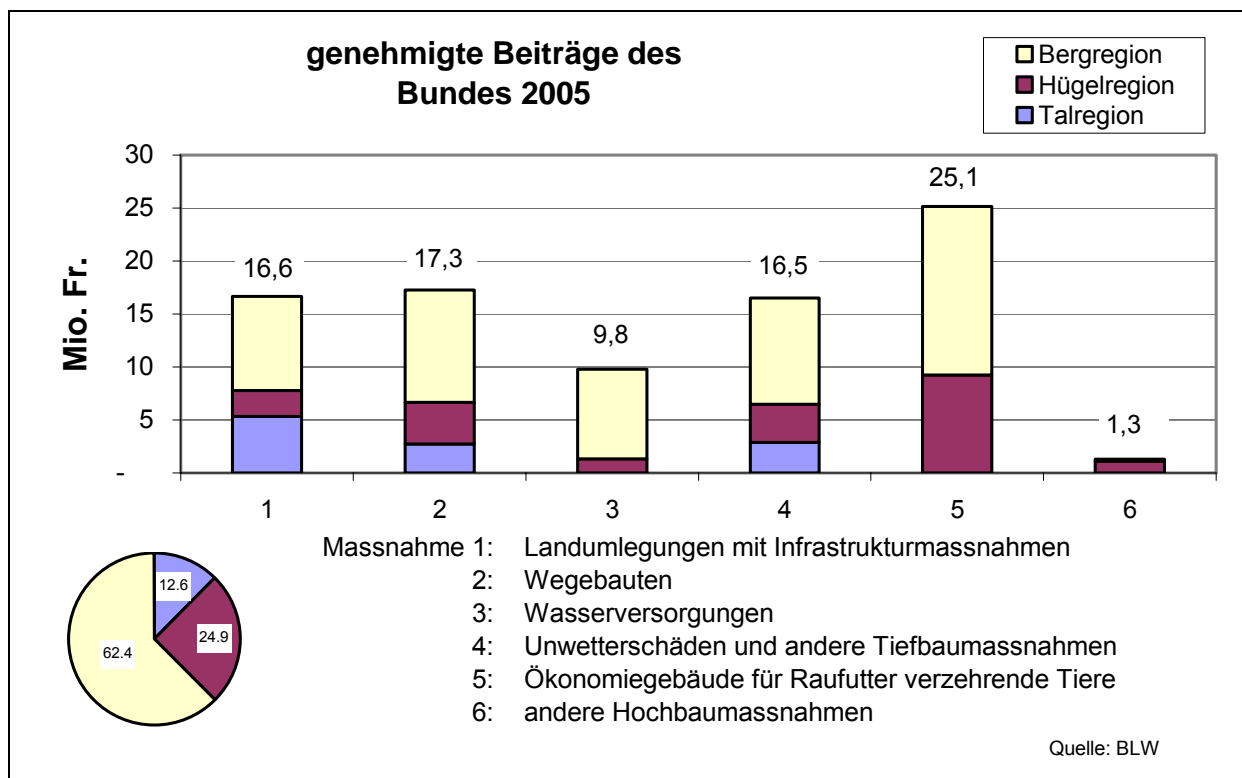
- Beiträge (à-fonds-perdu) mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Investitionshilfen unterstützen die landwirtschaftlichen Infrastrukturen und ermöglichen somit die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Durch die Senkung der Produktionskosten und die Förderung der Ökologisierung wird die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft verbessert. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU, zählen die Investitionshilfen zu den wichtigsten Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums.

Finanzielle Mittel für Beiträge

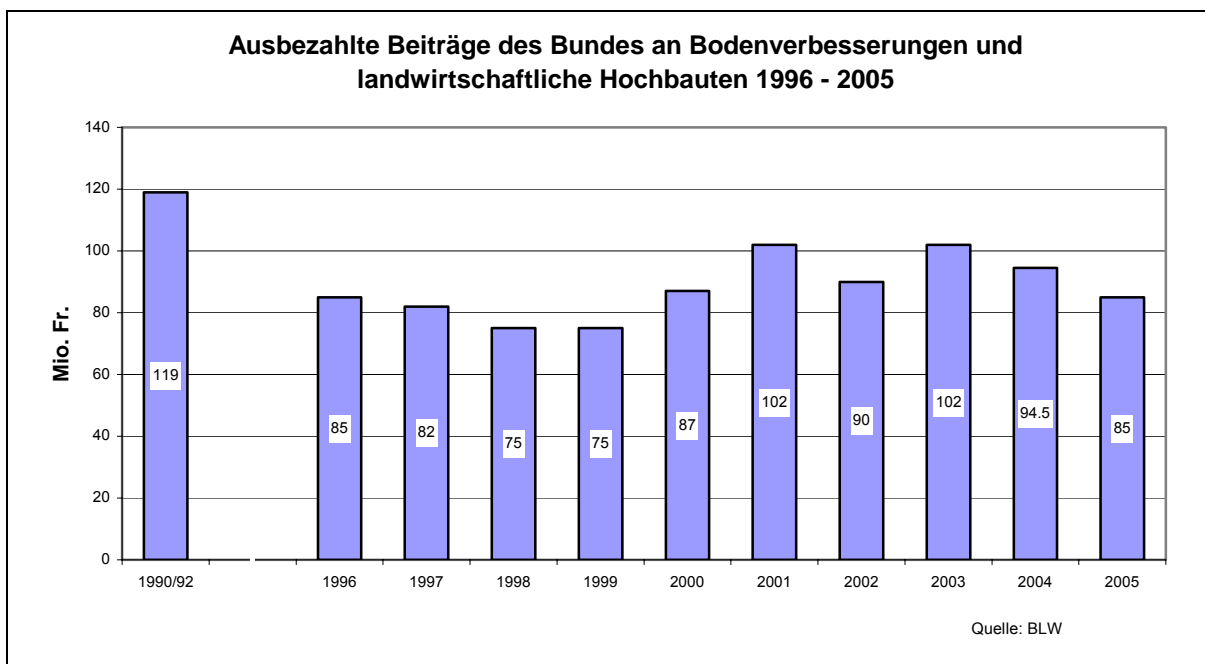
Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten wurden im Jahr 2005 Beiträge im Umfang von 85 Mio. Fr. ausbezahlt. Das BLW genehmigte neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 86,6 Mio. Fr. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 373 Mio. Fr. ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik „Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen“, da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Kredittranche zugesichert wird (Abb. 1).

Abb.1



Der Bund setzte im Jahr 2005 10% weniger finanzielle Mittel in Form von Beiträgen ein als im Vorjahr und 17% weniger als 2003. Diese Abnahme ist mit der Aufstockung der Mittel im Jahr 2003 zur Bewältigung der Unwetterschäden 2002 begründet. Zudem bewirkten die ausserordentlichen Unwetterschäden 2005, dass die Arbeiten an den ordentlichen Projekten unverzüglich gestoppt und alle verfügbaren Ressourcen zur Bewältigung der Unwetterschäden eingesetzt werden mussten (Abb. 2).

Abb. 2



Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2005 bewilligten die Kantone für 2'185 Fälle Investitionskredite im Betrag von 320,3 Mio. Fr. Von diesem Kreditvolumen entfallen 83,7% auf einzelbetriebliche und 16,3% auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

Investitionskredite 2005	Fälle Anzahl	Betrag Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1'990	267,9	83,7
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	139	26,0	8,1
Baukredite	56	26,4	8,2
Total	2'185	320,3	100

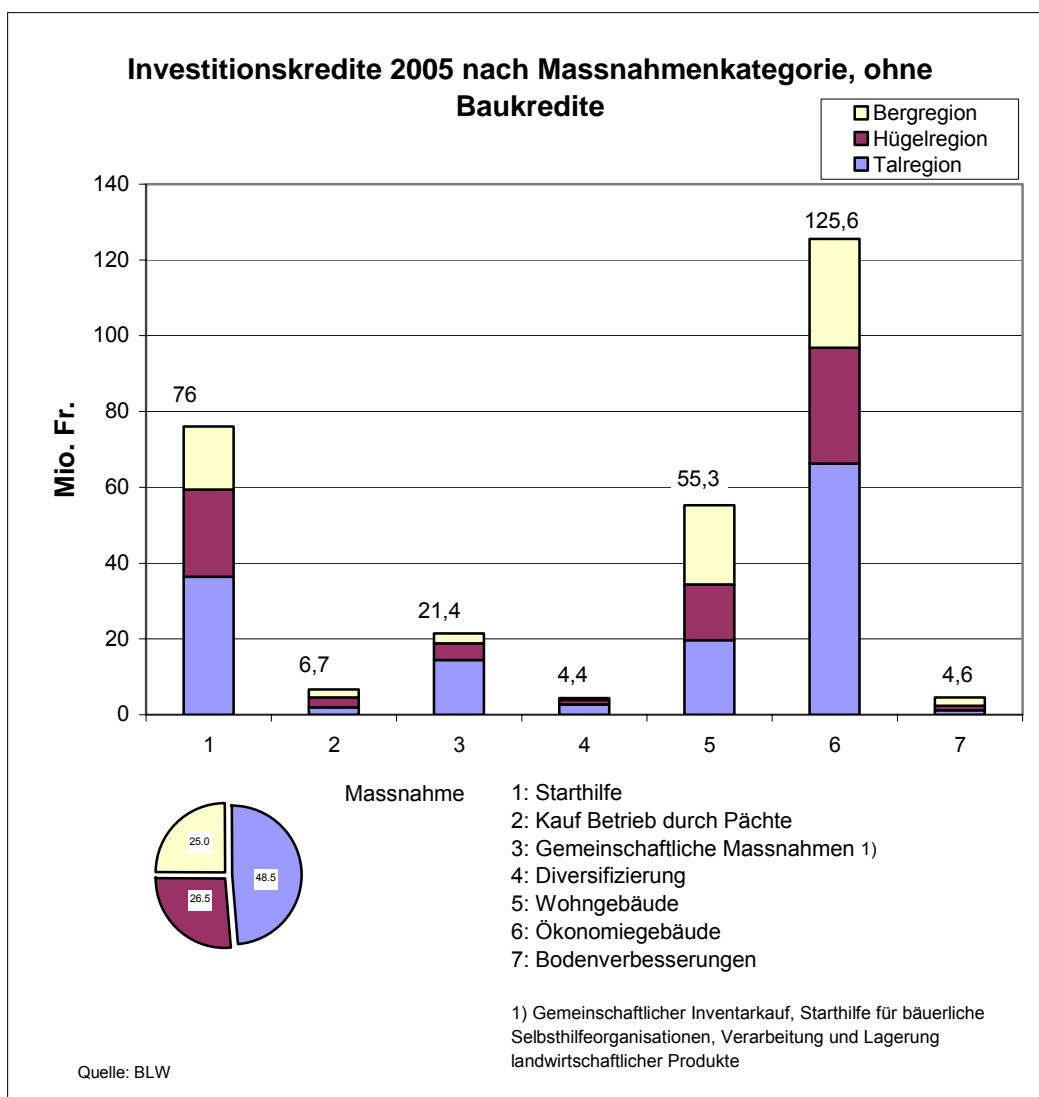
Quelle: BLW

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 13,8 Jahren zurückbezahlt. Auf die Massnahme „Diversifizierung“ entfallen 39 Fälle mit 4,4 Mio. Fr.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen, der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen und Fahrzeugen und bauliche Massnahmen (Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft sowie für die Verarbeitung und die Lagerung landwirtschaftlicher Produkte) unterstützt.

Im Jahre 2005 wurden den Kantonen neue Bundesmittel von 68 Mio. Fr. zur Verfügung gestellt. Diese werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt. Der seit 1963 geäuftete Fonds de roulement beträgt 2,082 Mrd. Fr. (Abb. 3).

Abb. 3



Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2005 wurden in 120 Fällen insgesamt 16,6 Mio. Fr. Betriebshilfedarlehen gewährt. Das durchschnittliche Darlehen betrug Fr. 138'264 und wird in 13,9 Jahren zurückbezahlt.

Betriebshilfedarlehen 2005	Fälle Anzahl	Betrag Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	84	12,6
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	36	4,0
Total	120	16,6

Quelle: BLW

Im Jahr 2005 wurden den Kantonen 1,588 Mio. Fr. neu zur Verfügung gestellt. Diese sind an eine angemessene Leistung des Kantons gebunden, die je nach Finanzkraft 20 bis 80% des Bundesanteils beträgt. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Der seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäufernte Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen rund 206 Mio. Fr.

Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe erleichtert für selbständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Im Jahre 2005 wurden für drei Fälle total 415'700 Fr. zugesichert. Die Umschuldungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre. Zwei Betriebe werden längerfristig verpachtet, der dritte wird verkauft. Im Berichtsjahr erfolgten die ersten Auszahlungen der zugesicherten Umschulungsbeihilfen des Vorjahres. An vier Gesuchsteller wurden total 91'400 Fr. ausbezahlt.

René Weber, Sektion Bodenverbesserungen, Tel. 031 322 26 56

Mail: rene.weber@blw.admin.ch

Pilotprojekte zur regionalen Entwicklung: erste Erfahrungen

Mit Inkrafttreten der Agrarpolitik 2007 bieten sich für ländliche Räume neue Chancen: Nach Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) können regionale Entwicklungsprojekte mit einer vorwiegend landwirtschaftlichen Beteiligung über Strukturverbesserungsbeiträge unterstützt werden. Allerdings bestehen derzeit noch keine Ausführungsbestimmungen zu diesem neuen Fördergefäss. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat deshalb zusammen mit den Kantonen Tessin und Wallis zwei praxisorientierte Pilotprojekte im Tessin (Brontallo) und Wallis (St. Martin) gestartet. Die Programmvereinbarungen konnten im Jahr 2004 zwischen Bund und Kanton mit einer Umsetzungsdauer von vier Jahren unterzeichnet werden. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden nun die Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten sein. Laufen die Arbeiten plangemäss, können diese bereits im Jahr 2007 in Kraft treten.

Agrarpolitik 2007: neue Bestimmung für regionale Entwicklung

Das Parlament hat in den Beratungen zur Agrarpolitik 2007 eine neue Gesetzesgrundlage im Bereich der Strukturverbesserungen beschlossen, welche eine „Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten“ ermöglicht (Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG). Damit sollen die regionale Ausrichtung der Agrarpolitik und der Beitrag der Landwirtschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums verstärkt werden. Als Einschränkung gilt, dass „die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist“. Die Unterstützung bedingt eine Co-Finanzierung zwischen Bund und Kantonen, da die Strukturverbesserungen auch mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eine Verbundaufgabe bleiben. Die neue Gesetzesbestimmung weist aber auch Berührungspunkte zu bestehenden Förderinstrumenten auf, namentlich zur regionalen Absatzförderung (Art. 12 LwG), zu regional ausgerichteten Ökomaßnahmen sowie zur Regionalpolitik.

Um die offenen Fragen betreffend die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe zu klären, wurden zwei Pilotprojekte in den Kantonen Tessin und Wallis lanciert.

Partnerschaft mit Programmvereinbarungen

Mit dem Instrument der Programmvereinbarung wird die Partnerschaft zwischen Bund und Kanton betont. Die Erarbeitung der Programmziele und Massnahmen erfolgt gemeinsam zusammen mit der Trägerschaft, die jedoch nicht Vertragspartner ist. Der Kanton ist gegenüber dem Bund für die fristgerechte Ausführung der Arbeiten verantwortlich und kann zu diesem Zweck mit der Trägerschaft Vereinbarungen abschliessen.

Der Programminhalt der beiden Pilotprojekte kann wie folgt zusammengefasst werden:

	Brontallo, Gemeinde Lavizzara TI	St. Martin, Val d'Hérens VS
Vertragspartner	Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen	
	Kanton Tessin, vertreten durch das Dipartimento delle finanze e dell'economia, Divisione dell'economia	Kanton Wallis, vertreten durch den Service de l'agriculture

	Brontallo, Gemeinde Lavizzara TI	St. Martin, Val d'Hérens VS
Vertragsdauer	2004 – 2008	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft; - Förderung des Agrotourismus und der Direktvermarktung einheimischer und regionaler Produkte; - Erhaltung der Wohnbevölkerung und Schaffung von Arbeitsplätzen; - Wiederherstellung, Aufwertung und Pflege der Kulturlandschaft, Steigerung der Artenvielfalt; - Erhaltung von ländlichem Kulturgut und traditionellem bäuerlichen Wissen; - Sammlung von Erfahrungen für die Ausgestaltung der Vollzugsbestimmungen zum Artikel 93-1-c des Landwirtschaftsgesetzes. 	
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Marketingkonzept - Wiederherstellung von Kastanienhainen - Wiederaufbau der Wassermühle für Kastanienmehl - Wiederherstellung der Pergolareben - Wiederherstellung von Trockenmauern der Terrassen - Umbau von Gebäuden für den Agrotourismus - Stallneubauten - neue Transportanlagen wie Wege, Seilbahn - Sanierung der Wasserversorgung - Informationspfad <p>Die detaillierte Beschreibung des Pilotprojekts Brontallo erfolgt im letzten Abschnitt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Marketingstruktur mit Empfangs- und Verkaufslökalen - Ausbildung der Akteure - Infrastrukturen zur Wiederaufnahme einer angepassten Bewirtschaftung (Wiederherstellung einer „Bisse“, Bewässerungsanlage, Bewirtschaftungswege, Wasser- und Stromversorgung) - Betriebs- und Wohngebäude für einen neuen Landwirtschaftsbetrieb - Wiederherstellung ehemaliger Wohngebäude für agrotouristische Zwecke - Ausbau von 3 agrotouristischen Zentren - Verbindungs- und Themenwege - Aufwertung der Trockenwiesen und Trockenmauern
Kosten, Finanzierung	<p>Beitragsberechtigte Kosten: 5,5 Mio.Fr.</p> <p>Beiträge Bund/Kanton: 2/3</p> <p>Restkosten: 1/3, finanziert durch: Direktbetroffene, Gemeinde, Fonds Landschaft Schweiz, Sammelaktionen, Spenden, Patengemeinden etc.</p>	<p>Beitragsberechtigte Kosten: 6,5 Mio.Fr.</p> <p>Beiträge Bund/Kanton: 2/3</p> <p>Restkosten: 1/3, finanziert durch: Direktbetroffene, Gemeinde, Gemeindeverband, Tourismusorganisation, Private, Hilfsorganisationen etc.</p>
Controlling, Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Zwischenbeurteilung durch die Trägerschaften, Kanton und Bund; - Überprüfung der Zielerreichung mit messbaren Indikatoren; - Überprüfung der vollständigen Ausführung der Massnahmen; - Schluss- und Evaluationsbericht durch den Kanton. 	

Einbau der gewonnenen Erfahrungen in die Agrarpolitik 2011

In den Beratungen im Parlament zur Agrarpolitik 2007 wurde explizit zum Ausdruck gebracht, dass mit den Projekten nach Art. 93-1-c LwG zur regionalen Entwicklung auch Infrastrukturmassnahmen gefördert werden sollen. Damit besteht eine Übereinstimmung zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, wo im Rahmen der zweiten Säule umfassende Infrastrukturprogramme zur Förderung des ländlichen Raums unterstützt werden können, wie z.B. Dorferneuerungen in Deutschland und Österreich etc. Die Ausführungsbestimmungen werden deshalb in die Strukturverbesserungsverordnung (SVV) eingefügt. Damit gelten auch für diesen neuen Projekttyp die allgemeinen Bestimmungen für Strukturverbesserungen.

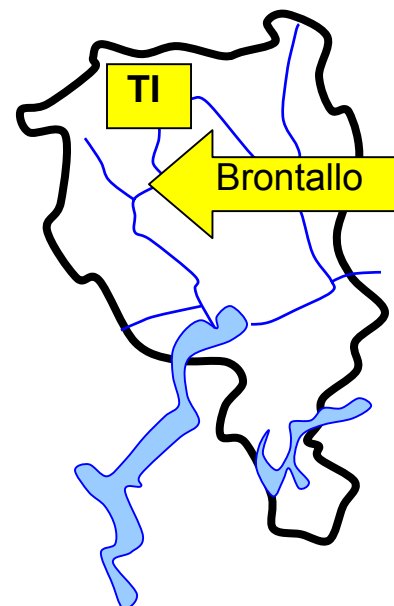
Die bisher gewonnenen Erkenntnisse aus den beiden Pilotprojekten können wie folgt skizziert werden:

- Die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft steht im Vordergrund. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Sektoren zentral. Die öffentlichen Anliegen sollen wie bei Gesamtmeliorationen einbezogen werden. Eine Abstimmung der Projektziele mit den Konzepten der Regionalentwicklung ist wichtig.
- Projekte sind dann erfolgreich, wenn die Initiative in der Region ergriffen wird. Die Finanzierung erfolgt mit öffentlichen Beiträgen von Bund und Kanton. Die Restkosten sind von einer lokalen Trägerschaft zu übernehmen, die damit in die Verantwortung eingebunden wird.
- Die Massnahmen sind projektspezifisch auszuwählen und sollen einen möglichst hohen Zielerreichungsgrad gewährleisten. Die klassischen Strukturverbesserungsmassnahmen im ländlichen Hoch- und Tiefbau stehen bei der Realisierung derartiger Projekte im Vordergrund. Eine hohe Bedeutung kommt einem gut durchdachten Marketingkonzept zu.
- Die „vorwiegende Beteiligung der Landwirtschaft“ an den Projekten zur regionalen Entwicklung kann mit folgenden Bedingungen erfüllt werden:
 - mindestens die Hälfte des Angebots (Produkte, Dienstleistungen) muss eine landwirtschaftliche Herkunft aus der Region aufweisen, oder
 - mindestens die Hälfte der für das Angebot erforderlichen Arbeitsleistungen müssen durch bäuerliche Bewirtschafterinnen, Bewirtschafter oder deren Familien erbracht werden, oder
 - die Mitglieder der Trägerorganisation müssen mehrheitlich bäuerliche Bewirtschafterinnen oder Bewirtschafter sein und diese müssen die Stimmenmehrheit besitzen.
- Das angestrebte Angebot (Produkte, Dienstleistungen) soll auf die effektiven Marktchancen ausgerichtet und regional abgestimmt werden. Der Nachweis des Wertschöpfungspotenzials ist mittels geeigneter Planung (Businessplan) sowie in einem Controlling mit messbaren Indikatoren für die privaten und öffentlichen Anliegen aufzuzeigen. Die nötigen Marktanalysen und Vorabklärungen sollen im Rahmen einer fachlichen Begleitung (Coaching) erarbeitet werden. Die Finanzierbarkeit und die Tragbarkeit des Projektes sind nachzuweisen.
- Die Zielsetzungen, die Massnahmen und die Modalitäten sollen zwischen den verschiedenen Partnern diskutiert und ausgehandelt werden. Eine Programmvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen Bund und Kanton soll die rechtliche Basis für die Umsetzung derartiger Projekte bilden. Die Projektträgerschaft (Leistungserbringer) ist in die Verhandlungen einzubeziehen.
- Der Beitrag des Bundes soll mit einer Pauschalen an das Gesamtprojekt erfolgen. So besteht ein grösserer Anreiz für Sparbemühungen und kreative Alternativlösungen. Die Pauschale kann mit den bereits heute geltenden Grundsätzen für Strukturverbesserungen berechnet werden und setzt eine finanzielle Leistung des Kantons voraus.

Diese Schlüsse werden die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen massgeblich beeinflussen. Die revidierte Verordnung wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten. Nachfolgend soll auf das Pilotprojekt Brontallo näher eingegangen werden.

Pilotprojekt Brontallo: Impulse für Entwicklung in einem besonderen Tessinerdorf

Brontallo ist ein typisches, malerisches und intaktes Tessinerdörfchen auf einer Meereshöhe von 720 Meter, vor wärmespeichernden Felsen auf einer Terrasse an einem Südhang des hinteren Maggiatales gelegen. Es ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgenommen und ist umgeben von Kastanienhainen, Pergolareben, Wiesen und Weiden. Im Talgrund schlängelt sich die Maggia durch Felsen und Kieslandschaften und bildet tiefblaue Kolke, sogenannte „Pozzetti“. Einer davon ist bekannt durch die waghalsigen Kunstsprünge der Klippenspringer, die dort periodisch Weltmeisterschaften wie beispielsweise auch in Acapulco (Mexiko) durchführen.



Klippenspringer -
Weltmeisterschaften in
der Maggia

Brontallo wurde wie alle peripheren Dörfer im Tessin von zwei Auswanderungswellen heimgesucht, die erste im 19. Jahrhundert in ferne Länder in Übersee, die zweite Mitte des 20. Jahrhunderts in die grösseren Städte des Tessin. In den letzten 25 Jahren kam es jedoch im Gegensatz zu den umliegenden Dörfern im Maggiatal zu einem Stillstand des Bevölkerungsrückgangs. Die Arbeitsmöglichkeiten im Dorf selbst sind beschränkt. Im Primärsektor sind 12 Personen beschäftigt. Fünf Landwirtschaftsbetriebe halten einen Viehbestand von 350 Ziegen und Schafen und einigen Rindern. Viele Erwerbstätige pendeln täglich in den Raum Locarno / Ascona. Brontallo bildet seit 2004 zusammen mit fünf weiteren Fraktionen die neue Gemeinde Lavizzara. Heute leben 63 Einwohner im Dorf, wovon 16 Kinder sind, also eine erfreuliche Altersstruktur und ein Versprechen für die Zukunft.

Die Wahl von Brontallo für eines der beiden Pilotprojekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten basiert auf folgenden Gründen:

- In den letzten zehn Jahren sind viele Aktivitäten erfolgt wie die Säuberung von eingewachsenen Wiesen und Weiden, die Instandstellung des gemeinschaftlichen Brotfens (Brotbacken am Buss und Bettag), des Dorfbrunnens und des Gemeindefwaschplatzes, die Erneuerung des Oratoriums S. Antonio, der Wiederaufbau von typischen Gebäuden im Dorf und auf den Alpen;
- Das Vorhandensein reicher kultureller und landschaftlicher Werte wie die römische Brücke, die Pfarrkirche, die noch teilweise vorhandene Wassermühle für Kastanienmehl, die Kastanienhaine, die Terrassen für Pergolareben, Trockenwiesen, die Kirche des Architekten Mario Botta in der Nähe (Mogno);

- Eine seit längerer Zeit aktive Trägerschaft mit vielen guten Ideen bewies bereits ihren Durchhaltewillen.

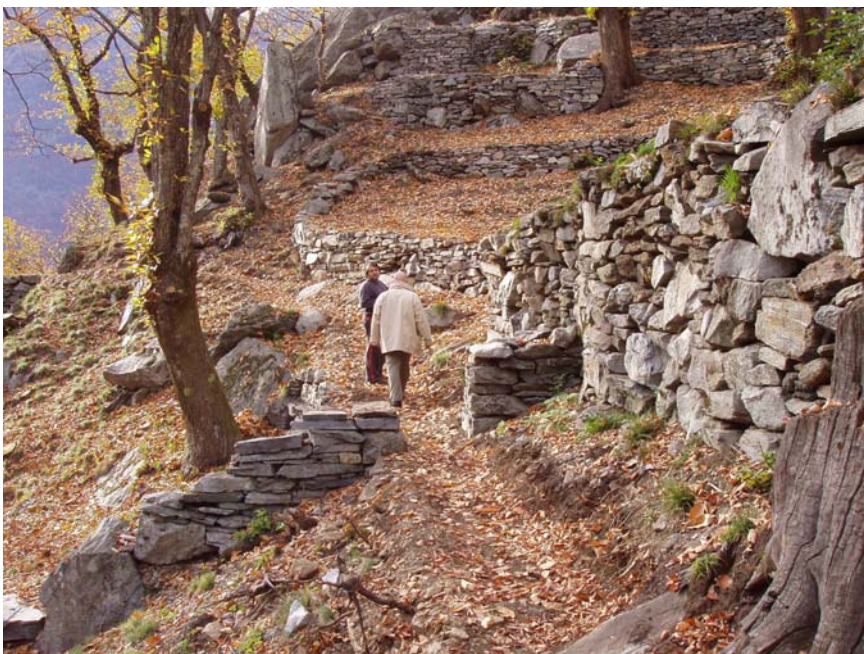
Mit der Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft sollen Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden. Ein professionelles Marketing soll den Agrotourismus und die Direktvermarktung von typischen Produkten aus Brontallo und dem Tessin ermöglichen und fördern. Dazu bilden die kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten sowie die Nähe zum touristischen Zentrum Locarno / Ascona gute Voraussetzungen.

Kanton und Bund vereinbarten ein Programm über eine Zeitperiode von 4 Jahren. Das Programm umfasst folgende Konzepte und Massnahmen:

Kastanienkonzept:

- Wiederherstellung der verwilderten Kastanienselven mit der Befreiung vom Unterholz und einem fachgerechten Baumschnitt sowie der Neupflanzung von fehlenden Bäumen. Veredlung neuer rentablerer Kastanienarten zwecks Kastanienproduktion und Rückgewinnung beweidbaren Landes.

Brontallo,
malerisches Tessinerdorf
mit Kastanienhainen



Revitalisierter
Kastanienhain mit
Trockenmauern und
vorgesehenem
Lehrpfad

- Umstrukturierung der „Gràà“ zur Trocknung der Kastanien. Zu diesem Zweck errichtet die Bauherrschaft (Fondazione monti e paesaggio, nachfolgend FMP) mit den Grundeigentümern 30-jährige Baurechte mit Eintrag im Grundbuch. Bei den Gràà handelt es sich um kleine Steinbauten unterteilt in zwei Ebenen. Im Herbst wird der obere Teil mit den in den Selven geernteten Kastanien „angefüllt“, während im unteren Teil einige Tage lang ein Feuer brennt. Durch die Hitze und den Rauch werden die Kastanien getrocknet, die auf diese Weise einen Winter lang haltbar werden.
- Wiederaufbau der Mühle zum Mahlen der Kastanien und zur Herstellung des Mehls, mit dem das typische im Dorfofen gebackene Kastanienbrot produziert wird.

Rebenkonzept:

- Wiederherstellung der Pergolareben zur Produktion von Trauben, die der Typologie und der Höhenlage der Weinberge angepasst sind.
- Instandsetzung der einsturzgefährdeten Trockenmauern.
- Herrichtung des Kellers für die Weinbereitung und den Verkauf der produzierten Weine.



Rebhang beim Dorf, geschützt durch wärmespeichernde Felswände

Wiederherstellung der Trockenmauern und der für Brontallo typischen Pergolareben



Milchkonzept:

- Bau von zwei neuen Ställen für 24 Grossvieheinheiten (= GVE) Ziegen bzw. 6 GVE Rinder und 14 GVE Ziegen zur Produktion von Formaggini (kleine Ziegenkäse) sowie für die Ziegen- und Kälberzucht (1 Milchkuh = 1.0 GVE, 1 gemolkene Ziege = 0,2 GVE, 1 Rind = 0,5 GVE).
- Säuberung der vergandeten Wiesen und Weiden zur Schaffung neuer Futterflächen

Erschliessungskonzept:

- Bau einer Piste für kleine landwirtschaftliche Fahrzeuge, die von der Zone Sgèrbi mit dem neu geplanten Stall bis zur ausgedehnten Landwirtschaftszone Scinghiöra führt, die als Einzige etwas flacher ist.
- Ausbesserung und Reprofilierung von Fusswegen, um die einzelnen charakteristischen Zonen wie Rebberge, Kastanienhaine, Monti und Alpen miteinander zu verbinden.
- Bau einer Seilbahn oder Piste für den Transport der Milchprodukte von der Alp Spulüi nach Scinghiöra.
- Instandsetzung der einsturzgefährdeten Trockenmauern entlang der Wegstrecken.
- Verlegung eines elektrischen Kabels von 16 kVolt für die Stromzufuhr zu den Zonen Sgèrbi und Scinghiöra.

Wasserkonzept:

- Bau eines neuen Reservoirs von 100 m³ für die Speicherung von Trink- und Löschwasser.
- Anlegung einer Verteilleitung zur Bewässerung der Rebberge.

Agrotourismuskonzept:

- Instandstellung einiger baufälliger typischer Gebäude auf dem Monte Scinghiöra, wovon zwei für den Agrotourismus vorzusehen sind.
- Wiederherstellung einer „Caverna“ im Rebberg für Degustationen.



Ein Stall wird als Weinkeller und Verkaufsladen für typische Tessinerprodukte umgebaut werden.

- Verkauf von typischen Produkten von Brontallo und dem Tessin in einem neuen Laden, auf Märkten und im Internet.
- Herrichtung eines Rustico im Zentrum von Brontallo für den Agrotourismus.

Marketingkonzept:

- In diversen Medien: Bekanntmachung der Massnahmen zur Aufwertung des Gebiets Brontallo, der Förderung der regionalen Produkte sowie der Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort.
- Einrichtung einer Internetseite, die alle Besonderheiten des Gebiets Brontallo mit seinem Angebot an Besichtigungen, Ausflügen und lokalen Produkten sowie Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten beschreibt (vgl. www.brontallo.com , in Vorbereitung).
- Hinweistafel und Wegweiser, auf der alle Wegstrecken und Verbindungen zwischen den einzelnen Orten verzeichnet sind. Erstellung eines Lehrpfades.
- Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein des Kantons Tessin und des Maggiatales, um die einzelnen Werbeaktionen zu koordinieren. Synergien mit den laufenden Projekten „Regioplus“ im Kanton TI nutzen (vgl. www.regioplus.ch).
- Erstellung Faltprospekt, der auf Märkten und Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Besonderheiten von Brontallo und der regionalen Produkte verteilt wird.
- Informationsveranstaltungen bei Bevölkerung und Medien.

Ende 2005 betrug der Arbeitsfortschritt gemäss den aufgelaufenen Kosten gut ein Drittel. Der bisherige Verlauf des Projektes mit dem hohen Engagement aller Beteiligten sowie das positive und grosse Echo in den Medien stimmen optimistisch für den Erfolg. Die getätigten Arbeiten in den Kastanienselven, den Pergolareben, den Stallbauten, dem Marketing etc. sind von hoher Qualität.

Besonders erwähnenswert ist der Gewinn des mit 9500 Franken dotierten Hauptpreises 2005 der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB). Der Hauptpreis der SAB ist jeweils für Unternehmen bestimmt, „die nachhaltig zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu einem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen im Berggebiet beitragen“.

Im Verlauf des Jahres 2006 sollen der Agrotourismus und geführte Exkursionen anlaufen, um Brontallo mit seinen Projekten und Produkten möglichst bald in einem grösseren Kundenkreis bekannt zu machen. Der Verkauf von typischen Produkten von Brontallo und dem Tessin soll im neu eröffneten Laden, an Märkten und im Internet erfolgen. Beim Beginn dieser Aktivitäten sollen zudem der Informationspfad und das Restaurant für den Besuch von Gruppen bereit sein.

René Weber, Sektion Bodenverbesserungen, Tel. 031 322 26 56
Mail: rene.weber@blw.admin.ch

Weitere Informationen über das Pilotprojekt in www.brontallo.com

Unwetter August 2005: Die Landwirtschaft braucht wieder funktionstüchtige Infrastrukturen

Im August 2005 ereigneten sich schwere Unwetter mit einer Gesamtschadenssumme von 2.5 Milliarden Franken. Auch die Landwirtschaft wurde hart getroffen. Die Schäden an Güterwegen, Brücken, Wasserversorgungsanlagen und am Kulturland werden total auf 72 Millionen Franken geschätzt. Im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen werden die Bundesbeiträge für Wiederherstellungsprojekte auf 40 Mio. Franken beziffert. Die budgetierten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die Bundesbeiträge für die Wiederherstellung der Unwetterschäden aufzubringen, weshalb Nachtragskredite notwendig sind.

Das schwerste bisher registrierte Ereignis

Zwischen dem 21. und 23. August 2005 ereigneten sich schwere Unwetter. Betroffen war praktisch der gesamte Alpennordhang vom Kanton Waadt bis zum Kanton Graubünden. Von der Ausdehnung her übertraf das Ereignis die bisher bekannten, wie z.B. in den Jahren 1987, 1993 oder 1999.

Die Schäden im privaten Sektor werden auf 2 Milliarden Franken beziffert (1.335 Milliarden Schweiz. Versicherungsverband, 665 Mio. kant. Gebäudeversicherungen). Dazu gehören auch Schäden an den Gebäuden in der Landwirtschaft. Die Schäden im öffentlichen Bereich wie Infrastrukturschäden der öffentlichen Hand und Schäden, die mit Mitteln der öffentlichen Hand zu beheben sind, werden auf 511 Millionen Franken geschätzt. Die Gesamtschadenssumme beträgt 2.5 Milliarden Franken. Damit ist das Unwetter vom August 2005 das schwerste bisher registrierte Einzelereignis.



NW Wolfenschiessen: übersaartes Kulturland, Landverlust, Gebäudeschäden

Unter der Federführung des damaligen Bundesamtes für Wasser und Geologie (BWG) haben die Bundesstellen eine gesamtschweizerische Übersicht über alle Unwetterschäden vom August 2005 und über alle betroffenen Bereiche hinweg erarbeitet.

Die Landwirtschaft ist hart getroffen

Von den Unwetterereignissen wurde auch die Landwirtschaft in mehreren Kantonen hart getroffen (Kantone BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SG, GR). Mit den Aufräum- und Instandstellungsarbeiten wurde unverzüglich begonnen. Grosse Hilfe leisteten Militär und Zivilschutz. Die Schäden an kulturtechnischen Bauten, insbesondere an Güterwegen und Brücken, werden von den Kantonen mit 50 Millionen Franken beziffert. Weitere 4 Millionen Franken betreffen Schäden an Wasserversorgungsanlagen, welche der Landwirtschaft dienen. Für die Wiederherstellung von landwirtschaftlichem Kulturland werden Kosten von 18 Millionen Franken geschätzt. Dies betrifft vor allem übersaartes Kulturland in Tälern, wo grosse Flüsse über die Ufer traten, aber auch viele Erdrutsche in Hanglagen.

Schadenzusammenstellung im Bereich Landwirtschaft

Kanton	Kosten
	1000 Fr.
Bern	29'283
Luzern	9'675
Uri	1'060
Schwyz	3'700
Nidwalden	7'314
Obwalden	5'542
Glarus	345
Zug	1'790
Freiburg	290
St.Gallen	1'470
Graubünden	11'099
Aargau	250
Wallis	20
Total	71'838



SZ Arth: zerstörte Hofzufahrt

Die geschätzten Kosten im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen werden auf 72 Millionen beziffert. Dazu kommen noch die Ertragsausfälle der Privaten, die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an Installationen in Intensivkulturen sowie die Aufwendungen für die Feinräumung. Diese Kosten können nicht abgeschätzt werden.

Der Bund beteiligt sich bei den Wiederherstellungen

Am 21. Dezember 2005 hat der Bundesrat beschlossen, dass die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Unterstützung der Schadensbehebung voll ausgeschöpft werden können. Dies bedeutet, dass bei den Strukturverbesserungen Zusatzbeiträge bis 20% möglich sind. Auf Basis der von den Kantonen geschätzten Wiederherstellungskosten von 72 Millionen Franken wurden in einer ersten Phase Bundesbeiträge von 42 Mio. Franken veranschlagt. Gestützt auf die im Herbst 2005 eingereichten Budgeteingaben der Kantone können die Bundesbeiträge nun auf 40 Mio. Franken beziffert werden. Die unter der Rubrik „Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen“ budgetierten Mittel reichen in keiner Art und Weise, um neben den Bundesbeiträgen für die ordentlichen kantonalen Vorhaben diejenigen für die Wiederherstellung der Unwetterschäden aufzubringen. Dieser Sachverhalt macht die Anbegehrung zusätzlicher Mittel im Nachtragskreditverfahren erforderlich.

LU Entlebuch: Erdbeben mit zerstörtem Hof und Güterweg



Kleinere Schäden, namentlich im Kulturland, werden teilweise über den Schweizerischen Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden abgewickelt. Die Restkosten sind von den Betroffenen zu bezahlen oder mit Geldern aus der Glückskette oder andern Geldquellen zu finanzieren.

Die Schadensbehebung verläuft mehrheitlich positiv

- Grundsätzlich hat sich die Koordination der Schadenerhebung auf Stufe Bund unter der Federführung des damaligen BWG bewährt. Neu wird diese Koordination voraussichtlich beim Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abt. Naturgefahren, angesiedelt werden.



OW Engelberg: Bachlauf mit übersaartem Kulturland und zerstörten Verkehrswegen

- Gewisse Schwierigkeiten konnten festgestellt werden bei der Kommunikation zwischen einzelnen Bundesstellen und den Kantonen. Nach der ersten Koordination auf Bundesstufe liegt es jeweils an den einzelnen Bundesstellen, mit den entsprechenden kantonalen Ämtern in Kontakt zu treten und ergänzende Informationen weiterzugeben. Für den Bereich Landwirtschaft ist das entsprechende Schadenformular in Zukunft noch besser auf die nötigen Informationsbedürfnisse anzupassen (Schadentypen, Prioritäten, etc.).
- Die Informationen des BLW, Abt. Strukturverbesserungen an die Kantone mittels Kreisschreiben und generellen Vorbescheiden haben sich bewährt. Für die dringenden Instandstellungsarbeiten konnte der vorzeitige Arbeitsbeginn aufgrund kantonalen Anträge bewilligt werden.

BE Meiringen: übersaartes Kulturland mit beschädigten Güterwegen



- Die Beurteilung der einzelnen Schäden geschieht in erster Linie durch die kantonalen Stellen, welche im Zusammenhang mit dem Unwetter eine grosse Zusatzarbeit leisten. Sie haben vor Ort zu beurteilen und zu entscheiden, ob die vorgesehenen Massnahmen landwirtschaftlich sinnvoll, technisch zweckmässig und die zu erwartenden Kosten verhältnismässig sind. Die Massnahmen müssen den Grundsätzen des integralen Risikomanagements entsprechen und

dürfen zukünftige Folgeprojekte zur Sicherung vor Naturgefahren nicht negativ präjudizieren. Im Allgemeinen ist es am zweckmässigsten, wenn Wiederaufbauprojekte gemeindeweise in Sammelvorlagen zusammengefasst werden.

- Neben der Kosten-/Nutzenbetrachtung sind die Belange der Raumplanung, des Natur- und Heimatschutzes, der Fuss- und Wanderwege und des Umweltschutzes auch bei Wiederherstellungsprojekten auf kantonaler Stufe zu wahren und zu koordinieren.
- Als Grundlage für die Schlussabrechnung von Wiederherstellungsprojekten sind eine Zusammenstellung der ausgeführten Arbeiten, nachgeführte Pläne sowie ein entsprechender Schlussbericht erforderlich. Ebenfalls mit dem Abschluss sind Erklärungen der Werkeigentümer nötig zur Einhaltung des Zweckentfremdungsverbots, der Rückerstattungspflicht sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltspflicht.

Lehren für die Zukunft

Unter der Federführung des BAFU und der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) wird eine Ereignisanalyse des Hochwassers vom August 2005 durchgeführt. Während den nächsten zwei Jahren werden in mehreren Teilprojekten die Prozesse und Massnahmen sowie deren Wirkungen untersucht, um Lehren daraus zu ziehen. Die Landwirtschaft ist in der Begleitgruppe vertreten.



GR Klosters: Kulturlandverlust;
zerstörte Gebäude und Güter-
wege

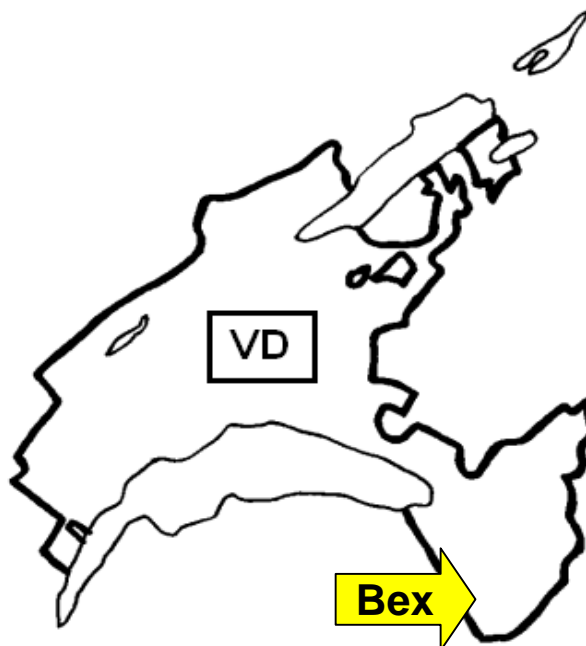
Zur besseren Abwicklung der notwendigen Massnahmen im Unwetterfall wird den Gemeinden empfohlen, Vertrauensingenieure zu bestimmen. Diese sollten mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sein und entsprechendes Wissen haben zur Abwicklung von Wiederherstellungsprojekten zusammen mit Bund und Kantonen.

Das Ausmass der Unwetterereignisse hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Wasserabfluss bei Hochwasserereignissen übersteigt manchmal die Bemessungsgrösse der Schutzbauten. Bei neuen Hochwasserschutzprojekten muss deshalb der Überlastfall in die Planung einbezogen werden. Mit Gewässeraufweitungen soll den Flüssen mehr Raum für den Abfluss und mit Überflutungsräumen mehr Rückhalteraum zur Verfügung gestellt werden. Da es sich in den meisten Fällen um landwirtschaftliches Kulturland handelt, ist die Landwirtschaft als wichtigster Partner im ländlichen Raum frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Bei einer Interessenabwägung ist den landwirtschaftlichen Flächen ein hohes Gewicht beizumessen. Fruchtfolgeflächen sind als nationales Interesse zu gewichten. Die grosse Bedeutung der Landwirtschaft zeigt sich auch bei der Bewirtschaftung und Pflege der Uferbereiche sowie bei der Regelung des Gewässerunterhalts.

Anton Stübi, Sektion Bodenverbesserungen, Tel. 031 322 26 36
Mail: anton.stuebi@blw.admin.ch

Besonderheiten einer Rebberg-zusammenlegung: Le Montet, Gemeinde Bex VD

Die Meliorationsgenossenschaft Montet wurde 1985 gegründet, mit dem Ziel, in einem Rebbergperimeter von 48 ha eine Gesamtmelioration mit Bodenschutz durchzuführen. An manchen Orten kam Gipsstein in Form von Felswänden zum Vorschein, die es zu entfernen galt. Ein Netz von 13 Beton- und Kieswegen erschliesst die 32 Parzellen des neuen Bestands. Die Oberflächengewässer werden in Sickerbecken abgeleitet. Bei einzelnen Werken (Wege und Mauern) waren besondere ökologische und landschaftliche Eingliederungsmassnahmen zu treffen.



Ziele der Genossenschaft

Die Meliorationsgenossenschaft „Montet“ wurde am 20. September 1985 gegründet, mit den folgenden Zielen:

- Zusammenlegung des Grundbesitzes
- Bau von Wegen und Wasserablenkungswerken
- Umgestaltung der Rebparzellen
- Anlage von Wasserzuleitungen zum Spritzen der Reben mit Kupfer
- Bodenschutz und Hangsicherung



Stand der Arbeiten

Bisher wurden die folgenden Verfahrensschritte vollzogen:



- öffentliche Auflage des Perimeters
- örtliche Besichtigung durch den Bund
- Auflage des Vorprojekts der gemeinschaftlichen Werke
- Grundsatzentscheid des Bundes
- Auflage des neuen Bestands und der Änderungen des Ausführungsprojekts
- Beitragszusicherung für zwei Bauetappen

Projektierung

Das Ausführungsprojekt wurde aufgrund einer photogrammetrischen Aufnahme 1:500 und gemäss den Richtlinien des Vorprojekts für die gemeinschaftlichen Werke 1:2000 erarbeitet. Es ergaben sich dabei zahlreiche Schwierigkeiten.

Vorzeitige Arbeiten

Nach einem lokalen Einbruch der „Route du signal“ wurde im Juni 1995 ein Projekt für den vorzeitigen Beginn einiger Arbeiten öffentlich aufgelegt. Diese wichtigen und kostspieligen Arbeiten sind heute ausgeführt.



Entfernen der Felswände



Bei der Vorbereitung des Projekts für die vorzeitigen Arbeiten zeigte sich die Notwendigkeit, den Zustand der in den Rebbergen herausragenden Felswände zu prüfen. Diese Prüfung führte zu einem Projekt zu deren Entfernung.

Geologische und geotechnische Schwierigkeiten

Der felsige Hügel von Montet besteht aus Anhydrit und Gipsstein. Dieser letztere bildet die oberste Schicht des felsigen Untergrunds dieser besonderen geologischen Formation und ragt an manchen Orten hervor. Gips wird durch Unwetter rasch zersetzt, was unsichere und instabile Zonen schafft.

Die sandig-lehmige, schwach tonige Deckschicht unterschiedlicher Dicke ist für den Rebbau gut geeignet.

Vermessungstechnische Arbeiten

Bei der Gründung umfasste die Genossenschaft 107 Eigentümer von 220 Parzellen. Nach Verkäufen unter den Mitgliedern und dem Zukauf von Parzellen, zählte der alte Bestand schliesslich 89 Eigentümer und 221 Parzellen. Es gibt im Perimeter nur vier grosse, auf ungefähr 10 Eigentümer aufgeteilte Betriebe. Den Rest bilden kleinere Nebenerwerbsbetriebe.

	Alter Bestand	Neuer Bestand
Unterperimeter	ha	ha
- Landwirtschaft	4.49	4.95
- Wald	9.75	10.17
- Weinbau	33.66	33.69
Total	47.90	48.81

Vermessungstechnisches Ergebnis der Zusammenlegung

	Alter Bestand	Neuer Bestand
Anzahl Eigentümer mit mehr als einer Parzelle	33 (37%)	11 (12%)
Anzahl Parzellen	158	32
Parzellenzahl pro Eigentümer	4.8	2.9
Zusammenlegungsgrad		79.7%

Werke und Wege

Das Wegnetz umfasst den Bau, die Wiederherstellung und die Verbesserung von 13 Wegen, die sich alle im 48 ha-Perimeter befinden. Neben den Hauptwerken sind zusätzliche Massnahmen, im wesentlichen Stützmauern und einige Leitwerke zu realisieren.

Bei den berg- und talseitigen Stützwerken handelt es sich um Schwergewichtsmauern aus Stahlbeton mit einer Verkleidung aus behauenen Steinen. Passive Verankerungen werden an den Orten angebracht, wo gesunder Gips hervorragt, um das Volumen der Kofferrung zu vermindern.

Die Wege wurden zum Teil mit Beton- und zum Teil mit Kiesbelag gebaut. Auf steilen oder kurvigen Teilstrecken gewährleistet ein zweischichtiger Bitumenbelag mit Querrinnen die Stabilität.



Einzelne Wege tangieren ökologisch sensible Zonen. Es werden daher besondere Schutzmassnahmen getroffen : Verwendung kalkhaltiger Werkstoffe, Anlage von Grasstreifen mit einer Breite von 0.3 bis 0.5 m am Fuss der bergseitigen Böschungen, Einschluss harter Steine in die Grasstreifen, beschränktes Abschleifen der Gipswände.

Gewässer

In den meisten Zonen mit Kieswegen wird das Oberflächenwasser nicht gesammelt; es versickert im Boden. Dagegen wird in den Zonen mit Betonwegen das gesamte Wasser mittels Sammelleitungen erfasst und zu Geschiebesammlern geführt. Die Volumen und Oberflächen der vier Sickerbecken wurden anhand von Sickerversuchen berechnet. Die Jährlichkeit beträgt 10 Jahre.

Ausserdem wurde gleichzeitig mit dem Wegebau ein Leitungsnetz zum Spritzen der Reben mit Kupfer angelegt.



Kosten

Preisschätzung 2000

	Franken
Wege, Mauern und Wasserableitungswerke	7'515'000
Massnahmen Bodenschutz und Hangsicherung	4'262'000
Unterirdische Stromleitungen	64'000
Zuleitungen zum Spritzen der Reben	390'000
Zusammenlegung, vermessungstechnische Arbeiten:	1'634'000
Total	13'865'000
Im Rahmen der Melioration beitragsberechtigte Kosten (1995)	7'480'000

Der Unterschied zwischen totalen und beitragsberechtigten Kosten rührt daher, dass nur die vermessungstechnischen Arbeiten und die Hauptwerke der Zusammenlegung (Hauptwege, Mauern an Wegen und Wasserbauwerke) zu Beiträgen berechtigen.

Jean-Luc Sautier, ehemaliger Experte Sektion Bodenverbesserungen

Gewerbeneutralität bei Diversifizierungen auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Landwirtschaftliche Betriebe diversifizieren und suchen Wertschöpfung und Marktanteile im Gewerbe. Betreiben sie Konkurrenz mit ungleich langen Spiessen? Mittels Analysen der gesetzlichen Grundlagen und Fallbeispielen klärte die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft ab, ob und in welchen Bereichen der Landwirtschaft durch Vorschriften Wettbewerbsvorteile gegenüber gewerblichen Betrieben zufallen.

Landwirtschaftliche Betriebe diversifizieren immer häufiger und suchen Wertschöpfung und Marktanteile in nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie konkurrenzieren damit Gewerbebetriebe ausserhalb der Landwirtschaft. Mit der Einführung der Unterstützungsmöglichkeit der Diversifizierung im Jahr 2004 im Rahmen der Agrarpolitik 2007 wurden Regelungen zur Einhaltung der Gewerbeneutralität aufgenommen. Nach Artikel 87 Absatz 2 LwG sind die unterstützten Strukturverbesserungsmassnahmen gegenüber direkt betroffenen Gewerbebetrieben im unmittelbaren Einzugsgebiet wettbewerbsneutral zu gestalten. In Artikel 13 SVV wird bestimmt, dass die Kantone vor dem Entscheid über eine Investitionshilfe direkt betroffene Gewerbebetriebe sowie deren lokale oder kantonale Organisationen anhören müssen. Erbringen bestehende Gewerbebetriebe im Einzugsgebiet eine gleichwertige Dienstleistung oder erfüllen sie die vorgesehene Aufgabe gleichwertig, können keine Investitionshilfen des Bundes gewährt werden.

Trotzdem werden immer wieder Vorwürfe laut über eine ungleiche Behandlung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Anbieter von Produkten und Dienstleistungen. Insbesondere wird beanstandet, dass für landwirtschaftliche Anbieter weniger Vorschriften bestünden und dass diese weniger strikt angewandt würden.

Das BLW liess deshalb im Herbst 2005 unter Beizug des Schweizerischen Gewerbeverbandes eine Studie zur Gewerbeneutralität erarbeiten (Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, 2005, Konkurrenz mit ungleich langen Spiessen?). In dieser Arbeit wurde untersucht, ob der Wettbewerb zwischen einem nichtlandwirtschaftlichen oder paralandwirtschaftlichen Nebenbetrieb eines Landwirtschaftsbetriebs (nachfolgend: Nebenbetrieb) und einem Gewerbebetrieb mit gleich langen Spiessen betrieben wird.

Landwirtschaftsbetriebe müssen gleiche Auflagen einhalten

Die Studie der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft kommt zum Schluss, dass auf Stufe Gesetz, Verordnung und Richtlinien kaum Unterschiede vorhanden sind, die den Nebenbetrieb gegenüber dem Gewerbe begünstigen. Unterschiede bestehen im Umfang der Aktivitäten oder bei der Erwerbsform (selbständig/unselbständig). Nichtlandwirte profitieren ebenfalls von den betreffenden Erleichterungen in der Gesetzgebung. Der Umfang der Aktivitäten der Nebenbetriebe ist beschränkt, da nur das Einkommen des landwirtschaftlichen Hauptbetriebes ergänzt und verbessert wird, weshalb die Auswirkungen auf konkurrenzierende Gewerbebetriebe limitiert bleiben. In keinem der untersuchten Fallbeispiele konnte festgestellt werden, dass den Nebenbetrieben aus Vorschriften Wettbewerbsvorteile zufielen. In Fällen, welche Investitionshilfen erhielten, wurde die geforderte Wettbewerbsneutralität korrekt vollzogen.

In beschränktem Rahmen können die nachfolgenden Regelungen zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen für den Nebenbetrieb gegenüber einem Gewerbebetrieb führen:

- Für die Landwirtschaft existiert kein Branchen-Gesamtarbeitsvertrag. Der Einsatz familienfremder Arbeitskräfte ist jedoch sehr begrenzt und wird durch die Raumplanungsgesetzgebung eingeschränkt (Art. 24b RPG und Art. 40 RPV).
- Unterschiedliche Systeme bei den Familienzulagen, die sich je nach Branche, Kanton und wirtschaftlichen Umständen begünstigend oder benachteiligend auswirken können.

Nicht untersucht wurden Fragen der Raumplanung, da diese Gegenstand der vorgezogenen Teilrevision des Raumplanungsrechts zum Bereich „Bauen ausserhalb Bauzonen“ sind. Umnutzungen und begrenzte Erweiterungen bestehender Bauten sollen die Diversifizierung erleichtern.

Nur schwer zu ermitteln war der Vollzug der Gesetzgebung, weil dieser hauptsächlich bei den Kantonen liegt. Werden jedoch bei der Umsetzung Mängel festgestellt, besteht für die Betroffenen die Möglichkeit, unlauteren Wettbewerb feststellen zu lassen und richterlich dagegen vorzugehen.

Samuel Brunner, Sektion Hochbau, Start- und Betriebshilfe, Tel. 031 322 26 64

Mail: samuel.brunner@blw.admin.ch

Wirkungsanalyse der Investitionshilfen bei landwirtschaftlichen Hochbauten

Der Bund stellt zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum Investitionshilfen zur Verfügung. Im Jahr 2005 hat der Bund 28 Mio Franken Beiträge und 180 Mio Franken rückzahlbare Investitionskredite an landwirtschaftliche Hochbauten bewilligt. In einer wissenschaftlichen Arbeit der Agroscope Reckenholz-Tänikon wurde die Wirkung dieser Investitionshilfen bezüglich der in Artikel 87 LwG vorgegebenen Ziele untersucht.

Mit der Einführung der Agrarpolitik 2002 im Jahre 1999 fand bei den Investitionskrediten für einzelbetriebliche Massnahmen im landwirtschaftlichen Hochbau ein Wechsel von der Rest- zur Pauschalfinanzierung statt. Dies bedeutet, dass unabhängig der effektiven Kosten pauschale Beiträge oder Investitionskredite je Einheit gesprochen werden. Mit diesem System wird ein Anreiz geschaffen, kostengünstige Projekte zu realisieren (siehe Artikel im Agrarbericht 2004, Kostenreduktion im landwirtschaftlichen Hochbau). Erhebungen und Vergleiche im Jahr 2005 lassen den Schluss zu, dass die Bauinvestitionen pro Tiereinheit in den letzten zehn Jahren trotz höheren Anforderungen an die landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude (Tierschutz, Gewässerschutz, Innenmechanisierung etc.) beachtlich gesunken sind.

Diese Feststellung ist ein Hinweis, dass der Systemwechsel zur Senkung der Produktionskosten und damit zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft beiträgt. Mit einer wissenschaftlichen Analyse hat das BLW unter Einbezug der Eidgenössischen Finanzkontrolle die Wirkung der Investitionshilfen vertieft untersuchen lassen. Die Arbeit wurde durch die Agroscope Reckenholz – Tänikon ART durchgeführt. Die Fragestellungen wurden in Teilprojekten bearbeitet.

SAK eignet sich als Eintretenskriterium für Investitionshilfen

Im ersten Teil des Projekts wurde der Einfluss der Standardarbeitskraft (SAK) auf die Wirtschaftlichkeit und ihre Eignung als Eintretenskriterium für einzelbetriebliche Investitionshilfemassnahmen analysiert. Zu diesem Zwecke wurden Buchhaltungsergebnisse der Zentralen Auswertung der ART und Angaben der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse verwendet. Die Ergebnisse der durchgeführten Regressionsanalysen zeigen, dass die SAK einen positiven Einfluss auf das Arbeitseinkommen haben. Dieses Resultat lässt den Schluss zu, dass die SAK einen praktikablen Indikator für die Wirtschaftlichkeit von landwirtschaftlichen Betrieben darstellen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist eine gewisse Vorsicht geboten, weil die zur Verfügung stehende Datenmenge für die Regressionsanalysen zu gering und der Zeitraum der Untersuchung zu kurz waren. So konnten die Einflüsse von weiteren Betriebszweigen oder die Umstellung der Produktion nach der Investition zu wenig berücksichtigt werden.

Investitionshilfen wirken kostensenkend

Im zweiten Teil des Projekts wurde die Wirtschaftlichkeit der Investitionshilfen untersucht. Die Daten für die Analyse stammen aus der Zentralen Auswertung der Buchhaltungsergebnisse der ART, aus der MAPIS-Datenbank des BLW und aus einer schriftlichen Umfrage bei 196 ausgewählten Referenzbetrieben, welche in den Jahren 1999 bis 2002 grössere Investitionen gemacht haben.

Die Erarbeitung einer Wirkungsanalyse der Investitionshilfen mit einem Vorher-Nachher-Vergleich gestaltet sich aufwändig, weil viele Faktoren wie Produktionskosten, Abschreibungen, Erlösniveau und gesamtbetriebliche Veränderungen zu berücksichtigen sind.

Die nachfolgenden Erkenntnisse aus der Studie der ART betreffen in erster Linie die vertieft untersuchten Betriebsgruppen „Milchvieh gross“ (mindestens 30 Kuhplätze) und „Milchvieh mittel“ (13 bis 26 Kuhplätze).

- Gemessen an den Indikatoren „Produktionskosten pro kg Milch“ und „Mittelfluss Landwirtschaft“ wird das Ziel der Senkung der Produktionskosten nur teilweise erreicht, was auf die kurze Untersuchungsperiode zurückzuführen ist.
- Gemessen an den Indikatoren „Lebensqualität“ und „Cashflow“ wird das Ziel der Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse mehrheitlich erreicht.
- Gemessen an den Indikatoren „Ökologischer Leistungsnachweis“ und „Beiträge für besonders tiergerechte Stallhaltung“ werden die ökologischen und tierschützerischen Ziele in hohem Masse erreicht.
- Gemessen am Indikator „Finanzielle Stabilität“ wird das Ziel der längerfristigen Existenzsicherung zu 85 Prozent erfüllt. Grössere Milchviehbetriebe schliessen in diesem Punkt wesentlich besser ab als mittlere Betriebe.
- Die Effektivität der Investitionshilfen ist aufgrund dieser Ergebnisse weitgehend gegeben.

Anhaltspunkte liefert die Studie auch bezüglich Effizienz des Mitteleinsatzes. Untersucht wird dabei, wie viel Franken an Mittelfluss ausgelöst wird mit einem eingesetzten Franken an Investitionshilfen. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Werte von Betrieb zu Betrieb stark differieren. Die Analysen müssen noch vertieft und verfeinert werden, bevor Schlüsse daraus gezogen werden können.

Samuel Brunner, Sektion Hochbau, Start- und Betriebshilfe, Tel. 031 322 26 64

Mail: samuel.brunner@blw.admin.ch

Biogasproduktion in Österreich

Die Diversifizierung auf dem Landwirtschaftsbetrieb beinhaltet auch innovative Projekte im Umweltbereich. Österreich, das in den letzten Jahren Biogasanlagen in der Landwirtschaft massiv gefördert hat, bietet hierfür interessante Beispiele. In der Schweiz sind die Rahmenbedingungen der Raumplanung und in der Preispolitik für Alternativenergien noch zu verbessern.

Die Reform der Agrarpolitik (AP 2007) sieht im Bereich Strukturverbesserungen die Unterstützung innovativer Projekte zur Diversifizierung der Aktivitäten im Agrarsektor und im landwirtschaftsnahen Bereich vor. Beispielsweise können Anlagen Investitionshilfen erhalten, die aus Biomasse erneuerbare Energie herstellen. Da Österreich in den letzten Jahren in der Biogasproduktion einen grossen Erfahrungsschatz angesammelt hat, organisierte das Informationszentrum EREP AG in Aclens zusammen mit dem Service romand de vulgarisation agricole in Lausanne am 23. und 24. November 2004 eine Exkursion dorthin. Landwirten, Planern und weiteren interessierten Personen sollten Biogasanlagen demonstriert und möglichst viele Informationen vermittelt werden. Die Veranstaltung stiess auf sehr grosses Echo. Es kamen sogar Teilnehmer aus Frankreich (Bretagne, Poitou Charente) nach Österreich.

Produktion von Strom und Wärme aus Biomasse

Hochwertige Sonnenenergie ist in Form von Kohlehydraten in allen natürlichen organischen Materialien wie Pflanzen, Holz und Lebewesen gespeichert. Sie können mittels Verbrennung, Vergasung, alkoholischer Gärung oder Biogasproduktion energetisch genutzt werden. Biogas wird in der Regel aus organischem Abfall erzeugt. Verschiedene Verfahren und bestimmte Voraussetzungen sind notwendig, bis aus Biomasse Energie gewonnen werden kann. Ihnen allen ist gemeinsam, dass am Ende immer ein Verbrennungsprozess steht.

Energetische Nutzung der Biomasse

Verfahren und Prozesse

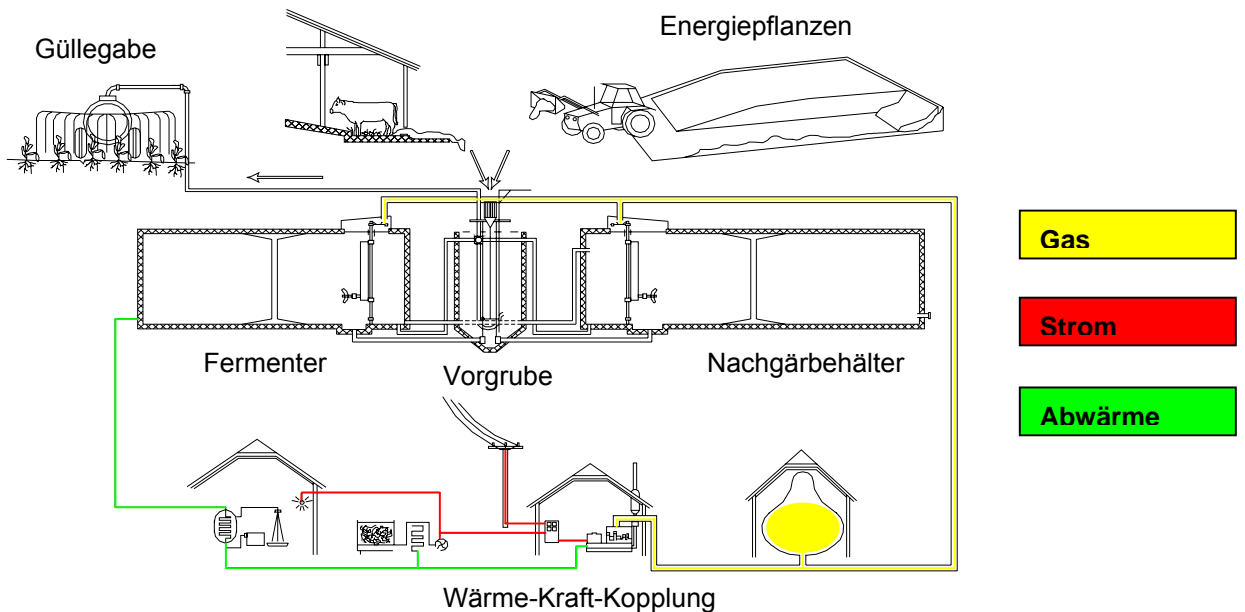


Darstellung der verschiedenen Vorgänge der Energieproduktion aus Biomasse. (Quelle: suisseénergie)

Sep.02



Landwirtschaftliche Kompakt-Biogasanlagen eignen sich für Betriebe ab 50 Grossvieheinheiten (GVE). Zur Steigerung der Biogasproduktion können neben der eigenen Gülle auch betriebsfremde organische Reststoffe verwendet werden wie homogen zusammengesetzte Abfälle aus der Lebensmittelindustrie. Die Gülle wird aus dem Stall in eine Vorgrube geleitet und dort mit anderen Grünabfällen (Co-Substraten) vermischt. Aus der Vorgrube gelangt das Material in einen Fermenter. Das produzierte Biogas wird anschliessend gereinigt (Entschwefelung/Entwässerung) und in einem Gasspeicher aus dehnbarem Kunststoff zwischengelagert, bevor damit während der Hochtarifperiode eine Wärme-Kraft-Kopplungsanlage betrieben wird. Die gleichzeitig anfallende Wärme kann zur Raumbeheizung und Warmwasseraufbereitung genutzt werden. Die zurückbleibende Restsubstanz kann als hochwertiger Dünger verwendet werden.



Darstellung der Funktionsweise einer Biogasanlage. (Quelle: Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung)

Rentabilität dank Technik

In Österreich sind die Biogasanlagen technisch derart entwickelt, dass grundsätzlich die Wirtschaftlichkeit der Ökostromproduktion gewährleistet ist. Dank dem Konzept modernster Biogasanlagen mit standardisierten Anlageeinheiten kann hochwertiges Biogas aus Hofdünger und aus nachwachsenden Energiepflanzen wie Mais, Zuckerrüben, Gräsern oder Leguminosen gewonnen werden.

Mit einem standardisierten Baukonzept lassen sich die Baukosten verringern, die Planung vereinfachen und die Betriebsicherheit erhöhen. Österreich hat als erstes Land Europas flächendeckend standardisierte Biogasanlagen eingesetzt. Folgende Voraussetzungen müssen für einen wirtschaftlichen Betrieb erfüllt sein:

- Der Strompreis muss mindestens zwischen 10 und 15 Cents € je Kilowattstunde (kWh) betragen.
- Die produzierte Wärme ist zu einem Preis von mindestens 2.5 Cents € je kWh zu verkaufen.
- Die Biogasanlage sollte über eine Vergärungskapazität von mindestens 2000 Tonnen jährlich verfügen. Dies entspricht der produzierten Hofdüngermenge von 50 GVE und einer Biomasse von 20 Hektaren (ha) landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) mit einem Ertrag je Hektare von 50 Tonnen Frischsubstanz.
- Das Gärungsprodukt muss einen spezifischen durchschnittlichen Methangasertrag (CH_4) ergeben. Er muss sich auf $300 \text{ m}^3 \text{ CH}_4$ je Tonne organischer Trockensubstanz belaufen.
- Die Investitionen dürfen 1'300 € je Kilowatt (kW) Bruttoleistung nicht übersteigen.

Österreich sorgt für günstige Rahmenbedingungen

Gemäss Schätzungen könnten in Österreich jährlich 40 Millionen Tonnen Biomasse für die Produktion von Biogas eingesetzt werden, davon 25 Millionen Tonnen Hofdünger und 15 Millionen Tonnen Energiepflanzen. Diese Biomasse könnte in 4'900 Gigawattstunden (GWh) Strom und 6'700 GWh Wärme pro Jahr umgewandelt werden. Dies entspricht rund 10% der österreichischen Stromproduktion und dem Wärmeenergiebedarf von fast 450'000 Einfamilienhäusern.

Im Jahr 1998 wurden auf Anordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Biogasberater ausgebildet mit dem Ziel, interessierten Landwirten die für die Planung, den Bau und den Betrieb von Biogasanlagen erforderlichen Informationen zu vermitteln. Zur Koordination dieser Ausbildung wurde eine unabhängige Plattform eingerichtet. Ferner führt das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung in Wien (ÖKL) jedes Jahr zwei Veranstaltungen durch, damit die Berater stets auf dem neusten Wissensstand sind. Mittels der Software ECOGAS, die regelmässig aktualisiert wird, lässt sich die Wirtschaftlichkeit der geplanten Anlagen einfach berechnen.

Gemäss dem am 1. Oktober 2001 in Kraft getretenen Elektrizitätswirtschaftsgesetz müssen 2007 mindestens 4% des für den Endverbraucher bestimmten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Ökostromgesetz harmonisiert auf nationaler Ebene den minimalen Produzentenpreis für Ökostrom und die Gebühr der Stromendverbraucher, um den Bau von ökologischen Stromanlagen zu fördern. Entsprechend gilt für Neuanlagen, die alle erforderlichen Bewilligungen bis zum 31. Dezember 2004 erhalten haben und bis zum 30. Juni 2006 in Betrieb gehen, während dreizehn Jahren eine Preis- und Übernahmegarantie. Anlagen mit einer Leistung von 100 kW erhalten für den produzierten Strom eine Preisgarantie von 16.50 Cents €. Im Falle von Anlagen, denen Co-Substrate aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zugeführt werden, verringert sich der garantierte Strompreis um 25%.

Im Bundesland Vorarlberg wurde für einzelne neue Biogasanlagen eine Investitionshilfe von 20% der Nettokosten gewährt. Bei Gemeinschaftsanlagen belief sich die Beihilfe auf 25%.

Zwei erfolgreiche Beispiele zeigen mögliche Problemlösungen:

Beispiel 1: Ergänzung des landwirtschaftlichen Einkommens

Der Betrieb Kopf befindet sich am Rande des Dorfes Mäder in unmittelbarer Nähe des Schweizer Grenzpostens Kriessern im Kanton St. Gallen.

Ulrich Kopf bewirtschaftet rund 40 ha LN, davon ca. 8 ha Silomais und der Rest Heuwiesen. Haupteinnahmequelle ist eine Herde von 40 Milchkühen, die in Laufställen gehalten wird und eine Produktion von 9'000 kg pro Laktation aufweist. Der Betrieb hält insgesamt 70 GVE. Um die tieferen Produzentenpreise der Agrarerzeugnisse (durchschnittlicher Milchpreis zurzeit 36 Cents €) und die entsprechende Einkommenseinbusse aufzufangen, hat der Bewirtschafter in eine Biogasanlage zur Stromproduktion investiert. Eine Betriebsintensivierung erschien ihm angesichts des anhaltenden Abwärtstrends der Preise für Agrarerzeugnisse zu wenig erfolgversprechend. Da sich der Betrieb nahe einer Wohnzone befindet, drängte sich für die Verwertung der Hofdünger und zur Vermeidung von Konflikten mit der Nachbarschaft eine wirtschaftliche Lösung auf.

Bau und Inbetriebnahme der Biogasanlage erfolgten im Jahr 2001. Die Anlage mit einem Fermenter in der Grösse von 380 m³ wurde vom Bundesland zu 35% und von der Gemeinde zu 15% der Investitionskosten subventioniert. Die Gemeindebeteiligung stellt in Österreich ein Einzelfall dar.

Die Anlage verwertet neben dem Hofdünger auch Schotte, Frittieröl und –fett, Gülle eines Nachbarhofs (60 GVE) sowie Silogras und –mais. Der Anteil des mit Co-Substraten produzierten Stroms darf gemäss bisheriger Gesetzgebung 30% nicht überschreiten. Die gemeinsame Agrarpolitik der EU erlaubt die Bewirtschaftung von Brachland, wenn die Ernte zur Produktion erneuerbarer Energie bestimmt ist. In diesem Fall verliert der Landwirt seinen Anspruch auf Beiträge nicht, die Ernte muss jedoch denaturiert werden (durch Bespritzen der Ernte mit Gülle). Für Ulrich Kopf ist es heutzutage wirtschaftlich attraktiver, das Silomaterial dem Fermenter zuzuführen, anstatt dem Vieh zu verfüttern.



Im Vordergrund werden die Co-Substrate gelagert. Über dem in der Mitte abgebildeten unterirdischen Silo ragt ein Tank mit einer Zuführschnecke, über welche die Co-Substrate eingelassen werden. Im Hintergrund ist ein zweites in den Boden eingelassenes Silo für die Nachfermentierung zu erkennen.

Die durch den gasbetriebenen Motor produzierte Wärme wird teilweise an einen Nachbarn verkauft, der damit sein Einfamilienhaus beheizt. Die Installationskosten hat der Landwirt übernommen. Im Jahr 2003 wurden 295'000 kWh Elektrizität produziert.

Die Wärme – Kraft - Kopp-
lungsanlage besteht aus ei-
nem Gasmotor, der an einen
Generator angeschlossen ist.
Er wandelt die im Biogas
enthaltene Energie in elektri-
schen Strom und Wärme um.



Beispiel 2: Innovative Lösung durch Partnerschaft

Die Industriebetriebe der Stadt Feldkirch (31'000 Einwohner) haben mit zwei Landwirten der Region eine Partnerschaft gebildet. Dabei stellen die Bewirtschafter ihre Betriebe für die Einrichtung von Biogasanlagen zur Verfügung und kümmern sich hauptsächlich um die Zuführung von Substraten in den Fermenter und das Ausbringen des daraus entstehenden hochwertigen Düngers auf ihren Betrieben. Die Industriebetriebe ihrerseits übernehmen den ganzen technischen Teil der Anlage (Überwachung, Wartung, Betrieb). Bis Vertragsende haben beide Parteien je 50% Anteil an der Anlage. Nachher geht diese ganz in den Besitz des Landwirts über. Die variablen Kosten werden zu gleichen Teilen getragen.



In Partnerschaft mit Feldkirch (A) erbaute Anlage. Zurzeit wird sie vergrößert, da die Biogasproduktion aus Substraten unterschätzt wurde. Die biegsame Membrane in Glockenform über dem Betonsilo speichert das Biogas.

Die Schweiz hat aufzuholen

Gemäss schweizerischem Energiegesetz (EnG) sind die Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung verpflichtet, Überschussenergie aus der Nutzung erneuerbarer Energien abzunehmen, auch wenn es sich um keine regelmässige Produktion handelt. Die Vergütung richtet sich nach den Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie aus neuen inländischen Produktionsanlagen. Entsprechend beträgt die Abgeltung des Produzenten für elektrischen Strom aus erneuerbaren Energien 15 Rappen pro kWh. Mit diesem Betrag lassen sich solche Anlagen kaum wirtschaftlich betreiben.

Gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) können Installationen zur Biogasproduktion in der Landwirtschaftszone nur ausnahmsweise bewilligt werden. Da sie meist nicht innerhalb der bestehenden Bausubstanz untergebracht werden können, fallen sie nicht unter den Titel des nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebs (Art. 24b RPG). Mit der laufenden Teilrevision des Raumplanungsgesetzes wird mit einem neuen Artikel 16a Absatz 1bis dem Anliegen Rechnung getragen, Anlagen zur Energienutzung aus Biomasse auf dem Landwirtschaftsbetrieb bewilligen zu können. Die Inkraftsetzung ist auf den 1.1.07 geplant.

Johnny Fleury, Sektion Hochbau, Start- und Betriebshilfe, Tel. 031 322 26 59
Mail: johnny.fleury@blw.admin.ch